

Gemeinsame Bilanz

der Unterzeichner

1999-2002



**Geschäftsstelle der Umweltallianz
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt**

Stand: 09.10.2002

1. Vorwort

Landesregierung und Wirtschaft haben mit der Umweltallianz Sachsen-Anhalt einen neuen Weg eingeschlagen, um den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie weiter voranzubringen. Im Mittelpunkt der freiwilligen Vereinbarung steht das Bekenntnis der Partner, gemeinsam mehr für den Umweltschutz zu tun, als Gesetze und Verordnungen vorschreiben. Die langfristig angelegte Umweltallianz Sachsen-Anhalt soll

- zur weiteren Entlastung der Umwelt und zur Ressourcenschonung beitragen,
- den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt stärken,
- die Belastungen der Wirtschaft reduzieren,
- die Eigenverantwortung der Unternehmen fördern und anerkennen und
- zur Verwaltungsvereinfachung führen.

Kernstück der Allianz sind konkrete Maßnahmen und Leistungen beider Seiten. Die Selbstverpflichtungen der Landesregierung und der sachsen-anhaltischen Wirtschaft ergänzen den bestehenden ordnungsrechtlichen Rahmen und gestalten ihn flexibler. Die vorliegende Bilanz informiert über die Umsetzung der Vereinbarung vom 14.06.1999 und weitere Ergebnisse der Umweltallianz Sachsen-Anhalt.

2. Arbeitsstruktur der Umweltallianz

Zur Ausgestaltung der Umweltallianz ist eine Arbeitsstruktur aus Fachbeirat und Geschäftsstelle gebildet worden. Im Beirat für „Umwelt und Wirtschaft“ sind die Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt sowie Wirtschaft und Arbeit, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Landesvereinigung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände als Unterzeichner sowie die Kommunalen Spitzenverbände und Gewerkschaften vertreten. Der Beirat hat zweimal jährlich getagt, die Umweltallianz fachlich begleitet und weiterentwickelt.

Auf Wunsch der Allianzpartner hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Geschäftsstelle für den Beirat eingerichtet. Hauptaufgaben der Geschäftsstelle waren die Vorbereitung der Sitzungen des Beirates, das Handling der Teilnahme von Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Umweltallianz.

Mit dem Bericht zu den Punkten 3 und 4 wird Bezug genommen auf die entsprechenden im Allianztext genannten Verpflichtungen.

3. Verpflichtungen der Landesregierung

3.1 Aktivitäten im Bundesrat

Die Landesregierung hat die Ziele der Umweltallianz im Bundesrat vertreten und eigene Initiativen für eine umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Entwicklung der sachsen-anhaltischen Wirtschaft eingebracht. So hat sich Sachsen-Anhalt beispielsweise intensiv am Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz beteiligt. Hauptanliegen der Landesregierung war es, den Kreis der UVP-pflichtigen Anlagen nicht über die zwingenden europarechtlichen Vorgaben hinaus auszudehnen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes ist diesem Anliegen im Wesentlichen Rechnung getragen worden.

Ein Arbeitsschwerpunkt war die Diskussion über die Neuausrichtung der europäischen Umweltpolitik beispielsweise zum Weißbuch der künftigen Chemikalienpolitik. Die Landesregierung ist im Bundesrat und auch unmittelbar bei der zuständigen EU-Kommissarin als politischer Interessenvertreter der Chemieregion aufgetreten und hat die potenziellen Auswirkungen der geplanten Regelungen auf die mitteldeutschen Chemiestandorte herausgestellt. Zur Umsetzung der Verpflichtung sind die Wirtschaftspartner der Umweltallianz, betroffene Firmen und Verbände über anstehende Gesetzgebungsprozesse informiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

3.2 Einbeziehung der Wirtschaft in den Erlass umweltrelevanter Landesvorschriften

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf die Wirtschaft sind die Allianzpartner frühzeitig in den Prozess der Landesgesetzgebung und die Vorbereitung von umweltrelevanten Verordnungen und Verwaltungsvorschriften eingebunden worden. Praktiziert wurde diese umfassende Beteiligung der Wirtschaft u.a. bei der Erarbeitung der Landesgesetze zum Bodenschutz und über die Umweltverträglichkeitsprüfung, des Einführungserlasses „Kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete NATURA 2000“ (FFH) und der Naturparkverordnungen Colbitz-Letzlinger Heide, Dübener Heide und Harz. Eine formal juristische Gesetzesfolgenabschätzung konnte aufgrund bisher fehlender diesbezüglicher Landesregelungen nicht durchgeführt werden.

3.3 Aufhebung der Abfallandienungsverordnung

Die Abfallandienungsverordnung ist im Oktober 1999 nach gut zwei Jahren praktischen Vollzugs aufgehoben worden. Die kritische Bewertung hatte gezeigt, dass der ökonomische und personelle Aufwand bei Behörden und Andienungspflichtigen in keinem Verhältnis zum ökologischen Nutzen stand. Die Rücknahme der Andienungspflicht für besonders überwachungsbedürftige Abfälle hat im Ergebnis zu einer spürbaren Entlastung der Wirtschaft, aber auch der Umweltverwaltung selbst geführt.

3.4 Erleichterungen für EMAS-Betriebe

Die Landesregierung hat in enger Abstimmung mit den Wirtschaftspartnern den seit 1998 geltenden sog. Erleichterungskatalog fortgeschrieben. Unternehmen, die sich am europäischen Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) beteiligen, profitieren seit September 2001 von weiteren Entlastungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten sowie bei Kontrollen und Überwachungen durch die Aufsichtsbehörden. Die Möglichkeiten zur Anerkennung von EMAS, die sich aus dem Vollzug bestehender Rechtsvorschriften ergeben, konnten damit in Sachsen-Anhalt weitestgehend ausgeschöpft werden.

Bei der Fortschreibung des Erleichterungskataloges hat die Landesregierung besonderen Wert auf eine anwenderfreundliche Gestaltung gelegt. Gegliedert nach den thematischen Schwerpunkten Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht werden jetzt mögliche Erleichterungstatbestände aufgezeigt. Die neue Regelung berücksichtigt die Vorschläge der sachsen-anhaltischen Wirtschaft und die in den Kooperationsmodellen anderer Länder aufgezeigten Potenziale.

3.5 Partnerschaftliches Handeln der Umweltbehörden

Das partnerschaftliche Handeln der Umweltbehörden bei der Anwendung des Erleichterungskataloges hat sich verbessert. Die Landesregierung hat diese Aufgabenstellung in ihr Fachfortbildungsprogramm aufgenommen. Mit Unterstützung von Referenten aus der Wirtschaft konnten Mitarbeiter der nachgeordneten Umweltbehörden über den Themenkomplex Umweltmanagementsysteme qualifiziert werden. Ein Hauptanliegen dieser Seminare war es sicherzustellen, dass EMAS-Betriebe deutlich weniger kontrolliert und aufgesucht werden als nicht registrierte Unternehmen.

3.6 Förderung von Umweltmanagementsystemen

Die Landesregierung hat Maßnahmen des betrieblichen Umweltmanagement im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aktiv unterstützt. Für die Teilnahme am EMAS-System haben 173 kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse von insgesamt 5 Mio. € erhalten. Derzeit besteht die Möglichkeit, Darlehen für den Aufbau und die Einführung zertifizierter Umweltmanagementsysteme zu beantragen. Die Darlehensförderung hat sich hierfür jedoch als ungeeignetes Förderinstrument erwiesen.

Mit dem neuen Umweltsiegel wird ein speziell auf die Bedürfnisse des Handwerks ausgerichtetes Umweltmanagementsystem gefördert. Für den Start des Umweltsiegels hat das Land 2001 Finanzmittel in Höhe von 65 T€ bereitgestellt. Im Jahr 2002 sind weitere 44 T€ bewilligt worden. Gegenstand der Förderung sind Beratungsleistungen der Handwerkskammern und der Einsatz externer Berater in den beteiligten Handwerksbetrieben.

3.7 Intensivierung der Altlastensanierung

Mit der Schaffung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) hat die Landesregierung im Januar 2001 eine effiziente Behörde für die Bearbeitung der Freistellungsanträge und die Organisation von Sanierungsmaßnahmen eingerichtet. Die vorher durch die Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben der Altlastenfreistellung konnten damit wirksam gebündelt werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Bund im Oktober 2001 einen Generalvertrag abgeschlossen. Darin löst der Bund seine Verpflichtungen durch die Zahlung eines Pauschalbetrages an das Land ab. Mit der Gründung der LAF und der erfolgreichen Pauschalierung ist das Prozedere der Altlastenbearbeitung wesentlich vereinfacht und eine effektivere Mittelbewirtschaftung sichergestellt worden. Die Investoren und Unternehmen haben in der LAF einen Ansprechpartner, der sich als Dienstleister versteht und Ansiedlungsvorhaben auf ehemaligen Industrieflächen optimal unterstützt.

3.8 Unterstützung von Technologieentwicklung und Innovation

Ausgerichtet auf wirtschaftliches Wachstum und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt die Landesregierung die Entwicklung innovativer Technologien und Branchen. Im Berichtszeitraum wurde die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren mit ca. 37 Mio. € gefördert. Im Rahmen der Förderung von Umweltforschung und Umwelttechnologieentwicklung wurden 22 Projekte mit ca. 3,5 Mio. € unterstützt, seit dem Jahr 2000 in Verbindung mit der Strukturfondsförderung der EU.

Zur wirtschaftlichen Umsetzung innovativer Technologien und zur Erschließung neuer Märkte wurden darüber hinaus in verschiedenen Programmen, u.a. im Rahmen der Mittelstandsinitiative, umfangreiche Mittel bereitgestellt: für Pilot- und Demonstrationsanlagen im Energieprogramm (1,5 Mio. €), für Informationstechnologien (8 Mio. €), den Technologietransfer (11 Mio. €) und die Teilnahme an Messen (4,6 Mio. €).

4. Verpflichtungen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft

4.1 Eigenverantwortung beim betrieblichen Umweltschutz

Die Wirtschaft hat zunehmend erkannt, dass in der Umweltpolitik stärker auf Eigenverantwortung der Unternehmen anstelle einer Überregulierung im Umweltrecht zu setzen ist. Die insgesamt aufgeschlossene Haltung der Wirtschaftsverbände und Betriebe gegenüber dem Umweltschutz ist weiter vertieft worden. Eine Vielzahl freiwilliger Leistungen, insbesondere die Einführung von Umweltmanagementsystemen und die Verpflichtungen zur Entlastung der Umwelt im Rahmen der Umweltallianz, untersetzt dieses Bestreben.

4.2 Einführung von EMAS und ISO 14001

Insgesamt 230 sachsen-anhaltische Unternehmensstandorte bzw. Organisationen sind bisher in das EMAS-Register eingetragen worden, darunter 18 Handwerksbetriebe. Viele dieser Unternehmen haben gleichzeitig das System nach DIN EN ISO 14001 eingeführt. Welche Betriebe allein nach letzterer Norm zertifiziert sind, ist nicht bekannt, da im Gegensatz zu EMAS keine zentrale Registrierung der Teilnehmer erfolgt. Es wird aber eingeschätzt, dass das gestellte Ziel von 250 Umweltmanagementsystemen deutlich erfüllt ist.

Aus finanziellen Gründen, aber auch aufgrund der Verschmelzung mehrerer EMAS-Standorte zu einer Organisation nach der EMAS II-Verordnung ist die Zahl der Eintragungen inzwischen auf 174 zurückgefallen. Die aus der EMAS-Liste ausgestiegenen Unternehmen sind jedoch oft nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert bzw. führen ihr einmal aufgebautes System ohne Revalidierung eigenständig weiter.

4.3 Teilnahme von Handwerksunternehmen an der Umweltallianz

Das Handwerk hat sich intensiv für die Umsetzung der Ziele der Allianz eingesetzt. Allerdings konnten bisher nur 2 Handwerksunternehmen in die Umweltallianz aufgenommen werden. Die mit dem Umweltsiegel geschaffenen Zugangsvoraussetzungen haben noch nicht zu der erwarteten stärkeren Beteiligung des Handwerks geführt.

4.4 Einführung des Umweltsiegels des Handwerks

Das sachsen-anhaltische Handwerk hat im Februar 2001 das angekündigte Umweltsiegel als wesentlichen Beitrag für einen eigenverantwortlichen betrieblichen Umweltschutz eingeführt. Dieser neue regionale Umweltstandard bietet ein praktikables und maßgeschneidertes Angebot für Handwerksbetriebe, die ihre Umweltauswirkungen analysieren und diesbezügliche Schwachstellen beseitigen wollen. Eine umweltorientierte Unternehmensführung und der Aufbau von Umweltmanagementstrukturen werden mit vertretbarem Aufwand und ohne allzu große Einstiegshürden machbar. Die Kriterien für das Umweltsiegel sind im Beirat für „Umwelt und Wirtschaft“ einvernehmlich festgelegt und als Teilnahmevoraussetzung für die Umweltallianz anerkannt worden.

Die Verleihung und Überwachung des Siegels erfolgt durch die Handwerkskammern Halle (Saale) und Magdeburg. Die Kammern beraten die Betriebe bezüglich der Anforderungen und deren Umsetzung und bewerten die betriebliche Umweltsituation vor Ort. Das Umweltsiegel ist bereits an 13 Unternehmen verliehen worden.

4.5 Beiträge zur Kreislaufwirtschaft

Die Kammern haben verstärkt auf eine Vermeidung und Verwertung von Abfällen Einfluss genommen. Ein wichtiges Instrument dabei ist die Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abfallberatung nach § 38 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Die Kammern haben die Arbeit von Entsorgungsverbänden unterstützt wie den MAW Mitteldeutscher Abfallwirtschaftsverband e.V. sowie die Landesverbände der Altauto-, Altreifen/Altgummi- und Elektro-/Elektronikschrottverwerter. Außerdem ist eine aktive Mitarbeit im Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft erfolgt.

Auf den Erwerb des Zertifikats „Entsorgungsfachbetrieb“ wurde Einfluss genommen. So führt z.B. das IHK Bildungszentrum Halle-Dessau seit Jahren diesbezügliche Fachlehrgänge durch, bei denen auch Referenten der Umweltbehörden eingebunden sind. Die Auswirkungen und Umsetzung abfallrechtlicher Regelungen waren darüber hinaus Thema gemeinsamer Workshops mit den zuständigen Behörden.

4.6 Wirtschaftliche Auswirkungen geplanter Umweltregelungen

Die sachsen-anhaltische Wirtschaft hat die Landesregierung bei der Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen geplanter Umweltregelungen auf EU-, Bundes- und Landesebene unterstützt. Kammern, Verbände und Einzelunternehmen konnten mit ihren Stellungnahmen und ihrer Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der Umweltpolitik. Auf diesem Wege wurden wie berichtet bereits im Vorfeld die Spezifika der sachsen-anhaltischen Wirtschaft in Abwägungsprozesse auf Ebene des Bundes und der Europäischen Union eingebracht.

Weitere Beispiele auf Bundesebene waren die Novellierung der TA-Luft, das Altfahrzeuggesetz, die Gewerbeabfall-, die Abfallablagerungs- und die Deponieverordnung. Die Wirtschaft hat sich intensiv mit allen Entwurfsfassungen auseinandergesetzt, auf Probleme hingewiesen und ihre Hinweise durch eigene Vorschläge zu einzelnen Regelungen untersetzt.

4.7 Maßnahmen zur Klimavorsorge

Die sachsen-anhaltische Wirtschaft war über die jeweiligen Branchenverbände in vollem Umfang in die Selbstverpflichtungen der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge einbezogen. Danach wurde in der letzten Stufe der freiwilligen Verpflichtung aus dem Jahre 2000 das relative CO₂-Minderungsziel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft auf 28 % bis zum Jahr 2005 festgelegt. In Sachsen-Anhalt liegen die CO₂-Emissionen heute bereits 56 % unter dem Niveau von 1990, so dass die Wirtschaft des Landes kaum Spielraum für weitere Minderungen hat.

Ab dem Jahr 2005 probeweise und ab dem Jahr 2008 obligatorisch will die EU für energieintensive Branchen den Emissionsrechtehandel als marktkonformes Instrument des Klimaschutzes einführen. Die sachsen-anhaltische Wirtschaft arbeitet intensiv mit in der kürzlich gebildeten Landesarbeitsgruppe zum Emissionsrechtehandel, um im Falle der Einführung des Handelssystems eine möglichst wirtschaftsverträgliche Umsetzung dieses Instrumentariums im Land zu erreichen.

4.8 Teilnahme an der Umweltallianz

Die sachsen-anhaltische Wirtschaft hat Einfluss auf die Mitwirkung von möglichst vielen Unternehmen und Verbänden an der Umweltallianz genommen, u. a. im Rahmen der Eintragung in das EMAS-Register, durch Artikel in den Kammerzeitungen, mit Einzelgesprächen und Veranstaltungen. Zur Zeit nehmen 105 Einzelunternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft mit freiwilligen Umweltschutzverpflichtungen, die deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, an der Allianz teil.

Das Spektrum der Mitglieder ist vielfältig. Kleine und mittelständische Betriebe überwiegen, einige gehören größeren, zum Teil internationalen Unternehmensgruppen an. Stark vertreten sind der Maschinenbau und die Metallindustrie (27 %), die Abfall- und Recyclingwirtschaft (18 %), darunter die Altautoverwerter und -entsorger mit einem Anteil von 25 % und die chemische Industrie (14 %). Der Verein zur Berufsförderung der Bauindustrie in Sachsen-Anhalt e.V., der Landesverband der Autoverwerter und -entsorger Sachsen-Anhalt e.V. und der MAW Mitteldeutscher Abfallwirtschaftsverband e.V. treten als erste branchenübergreifende Organisationen aktiv für die Umsetzung spezifischer Umweltkonzepte in ihren Bereichen ein.

5. Weitere Ergebnisse

5.1 Spitzengespräche und Branchenvereinbarungen

Zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit haben Spitzengespräche zwischen Landesregierung und Wirtschaft zu aktuellen Themen beigetragen. Im Rahmen der Umweltallianz sind bisher Branchengespräche mit der chemischen Industrie, den Altautoverwertern und -entsorgern, der Kaliindustrie, der Metall- und Elektroindustrie sowie der Abfallwirtschaft geführt worden. Dem Emissionsrechtehandel und dem Vorschlag einer Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines solchen Handelssystems widmet sich der jüngste Dialog in der Umweltallianz.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Gespräche war die Entwicklung von branchenspezifischen Vereinbarungen. Dabei sind zwischen der Landesregierung und einzelnen Branchen konkrete Umweltschutzziele, die Entwicklung von Umweltkonzepten oder die Durchführung von Pilotvorhaben verabredet worden. Das Land unterstützt diese Projekte durch die Bereitstellung von Fördermitteln, die Mitwirkung der Fachbehörden und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Erste branchenübergreifende Kooperationen bestehen bereits mit dem Deutschen Gießereiverband Ost, dem Landesverband der Autoverwerter und -entsorger Sachsen-Anhalt e.V. und dem Kompetenznetzwerk Mitteldeutsche Entsorgungswirtschaft/ Mitteldeutscher Abfallwirtschaftsverband e.V.

5.2 Konkretisierung der Teilnahmevoraussetzungen

Der Allianztext nennt eine Vielzahl möglicher Beiträge für die Teilnahme einzelner Unternehmen. Bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen nach der EMAS-Verordnung, nach DIN EN ISO 14000 ff. bzw. nach den Vergabekriterien des Umweltsiegels für das Handwerk handelt es sich um klar definierte Leistungen. Alle anderen Beiträge erfordern eine qualifizierte inhaltliche Beschreibung der Umweltschutzleistung und der Einspareffekte für die Umwelt durch den Bewerber und im Gegenzug eine detaillierte fachliche Prüfung der angegebenen Verpflichtungen.

Zur Konkretisierung dieser Maßnahmen ist als Hilfestellung für potenzielle Teilnehmer ein umfassender Good-practice-Leitfaden entwickelt worden. Die einzelnen Leistungen werden jeweils untersetzt durch eine kurze Darstellung der Umweltziele, plakative Beispiele von Mit-

gliedern der Umweltallianz, die mögliche Umsetzungswege aufzeigen, und eine detaillierte Erläuterung der Kriterien für eine Anerkennung der Beiträge im Rahmen der Umweltallianz Sachsen-Anhalt. Die vorgeschlagenen Umweltschutzmaßnahmen können für viele Unternehmensformen und Branchen Anwendung finden und sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen ansprechen.

5.3 Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung

Ein Hauptanliegen der Umweltallianz ist es, Potenziale für den Abbau staatlicher Regularien und zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zu nutzen und gleichzeitig die erreichten Umweltstandards zu garantieren. Die hierzu vereinbarten konkreten Verpflichtungen sind wie berichtet erfolgreich umgesetzt worden. Mit der Aufhebung der Smog-Verordnung, der Novellierung der Indirekteinleiterverordnung und der Neuregelung der Eigenüberwachung von Abwasseranlagen konnten weitere Erleichterungen geschaffen werden.

Ein Novum ist die Anwendung des Erleichterungskataloges auf Unternehmen, deren Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen ISO 14001 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle überprüft wurde. Diese Betriebe verfügen über das gleiche Managementsystem wie die am EMAS-System der EU beteiligten Unternehmen. Damit sind entsprechende Eigenkontrollen und Prüfungen durch Externe sichergestellt, die zu einem modifizierten Vollzug umweltrechtlicher Vorschriften führen können.

5.4 Landeskongressen zur Umweltallianz

Die erste Landeskongress zur Umweltallianz im Mai 2001 hat Partner und Teilnehmer der Umweltallianz mit Verwaltungsfachleuten, Wissenschaftlern, Landespolitikern und interessierten Bürgern zusammengeführt. Mit den beiden Themenkomplexen EMAS und freiwillige Selbstverpflichtungen im betrieblichen Umweltschutz wurden zentrale Fragestellungen der Umweltallianz erörtert. Im Ergebnis der konstruktiven Diskussion konnten außerdem wichtige Hinweise für die künftige Ausrichtung der Partnerschaft gewonnen werden. Es wurde vereinbart, die Veranstaltungsreihe fortzusetzen und am 26.11.2002 zur nächsten Landeskongress ins Haus der Industrie- und Handelskammer Magdeburg einzuladen.

6. Bewertung und Ausblick

Mit der Umweltallianz Sachsen-Anhalt ist erstmals eine umfassende freiwillige Vereinbarung für eine wettbewerbsfähige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung im Lande abgeschlossen worden. Die Bewertung der bisherigen Ergebnisse und der Zusammenarbeit ist aus Sicht von Landesregierung und Wirtschaft durchweg positiv. Es wird eingeschätzt, dass die Beteiligten ihre Verpflichtungen gut erfüllt haben. Dem überdurchschnittlichen Eintreten für wirtschaftliche Belange auf der einen Seite steht ein überdurchschnittliches Engagement für den Schutz der Umwelt auf der anderen Seite gegenüber. Als herausragendes und beispielhaftes Instrument für die Partnerschaft haben sich die Gespräche zwischen Landesregierung und Wirtschaft herausgestellt, die inzwischen u.a. mit dem Strategiedialog Chemie erfolgreiche Pendanten aufweisen können.

Die Umweltallianz wird von den Partnern als kontinuierlicher Prozess verstanden. Die Unterzeichner haben am 09.10.2002 beschlossen, den begonnenen Weg fortzusetzen. Mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung im Jahr 2003 sollen die Ziele substantiell fortgeschrieben und weitere wegweisende Initiativen für einen wirksamen Schutz der Umwelt entwickelt werden.